

Abstimmung vom 12.6.1988

## Herabsetzung des Rentenalters scheitert auch beim zweiten Versuch

**Abgelehnt: Volksinitiative «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und auf 60 Jahre für Frauen»**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): Herabsetzung des Rentenalters scheitert auch beim zweiten Versuch. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 456–457.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swisvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swisvotes.ch](http://www.swisvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Seit den 1970er-Jahren gehört die Frage nach einer Neuregelung des Rentenalters zu den wichtigen Diskussionspunkten der AHV. Im Zuge dieser Debatten starten die Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) 1982 erneut einen Versuch zur Herabsetzung des Rentenalters. Ein entsprechendes Begehren lehnte der Souverän 1978 mit beinahe 80% Neinstimmen ab (vgl. Vorlage 281).

Wie damals argumentieren die Initianten, die Herabsetzung des Rentenalters entspreche dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einer Verbesserung der Lebensqualität und stelle eine sinnvolle sozialpolitische Massnahme dar, da sie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitrage.

In seiner Botschaft vom Juni 1985 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Er bringt in erster Linie finanzielle Argumente gegen das Begehren vor. So argumentiert er beispielsweise, dass diese Massnahme alleine bei der AHV – ganz zu schweigen von den Erhöhungen bei den kantonalen Ergänzungsleistungen und der beruflichen Vorsorge – zu einer Erhöhung der Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber um insgesamt 1,55 Lohnprozente führen würde. Er wirft ferner ein, die Forderungsziele an den aktuellen Bedürfnissen nach einem flexiblen Rentenalter vorbei.

Ohne lange Diskussionen folgen die Räte dem Bundesrat, der Ständerat einstimmig, der Nationalrat mit 102 gegen 32 Stimmen.

## GEGENSTAND

Die Initiative verlangt eine Herabsetzung des Rentenalters in der AHV von 65 auf 62 Jahre für Männer und von 62 auf 60 Jahre für Frauen. Die Rentenalter sollen erstmals ein Jahr nach Annahme der Initiative um ein Jahr gesenkt werden, danach jedes Jahr um ein weiteres Jahr, bis die neuen Grenzen erreicht sind.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Für die Vorlage setzen sich neben den POCH auch die linken Parteien und die Gewerkschaftsdachverbände ein. Alle anderen Parteien und Wirtschaftsdachverbände stellen sich gegen die Vorlage. Wie im Rat bringen sie in erster Linie finanzielle Gründe gegen das Begehren vor: Dieses sei – vor allem auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – weder für die Arbeitnehmer noch die Arbeitgeber finanziell tragbar. Ferner gehe das Begehren in die falsche Richtung, da es Lösungsansätze zu einer Flexibilisierung des Rentenalters verhindere.

Die Befürworter stellen das Begehren als sinnvolles – da die Arbeitslosigkeit minderndes – Entgegenkommen an das Gros der Arbeiterschaft dar, die nach sehr vielen Arbeitsjahren ausgelaugt sei und mit den technologischen Entwicklungen nicht mehr Schritt halten könne.

## ERGEBNIS

Die Initiative wird mit einem Neinstimmenanteil von 64,9% klar abgelehnt. Zustimmung findet sie indes in den Kantonen Tessin und Jura, und zwar deutlich, mit je über 65% Jastimmen. Am stärksten verwirft man die

Initiative in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Obwalden, dort liegt der Jastimmenanteil unter 20%.

Gemäss Abstimmungsanalyse wurde die Initiative vor allem aus finanziellen Überlegungen abgelehnt. Dabei zeigt die Umfrage weiter, dass die Stimmenden offenbar aber umgekehrt auch nicht gewillt gewesen wären, einer Erhöhung des Rentenalters zuzustimmen, wie sie etwa im Rahmen der 10. AHV-Revision zur Diskussion steht.

## QUELLEN

BBI 1985 II 593; BBI 1986 III 370. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1982 bis 1988: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – AHV. Vox Nr. 35.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).